

Straßen- und Wegekonzert

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk Ronsdorf

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzert zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzert ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzert beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzertes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzertes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Astilbenstraße	Vor Haus Nr. 19		Instandsetzung (G)	2021
	Dörpfeldstraße	Talsperrenstraße	Haus Nr. 28	Instandsetzung (F)	2021
	Dorner Weg	Luhnsfelder Höhe	Haus Nr. 1	Instandsetzung (F)	2021
	Erbschlö	Parkstraße	BAB 1	Instandsetzung (F) *	2022-2023
	Erbschlöer Straße	Parkstraße	Lüttringhauser Straße	Instandsetzung (F)	2023-2024
	Heckersklef	Lilienstraße	Haus Nr. 17	Instandsetzung (F, G, P)*	2021
	Holthäuser Straße	An der Blutfinke	Luhnsfelder Höhe	Instandsetzung (F) *	2023
	Kornmühle	Schenkstraße	Ende	Instandsetzung (F)	2022
	Kurfürstenstraße	Haus Nr. 133	Haus Nr. 137	Instandsetzung (F, G)	2021
	Kurfürstenstraße	Haus Nr. 146	Haus Nr. 148	Instandsetzung (F, G)	2021
	Lüttringhauser Straße	im Bereich Kottsiepen		Instandsetzung (F, G)	2021
	Monschaustraße	Luhnsfelder Höhe	Gärtnerstraße	Instandsetzung (G)	2021
	Rädchen	Echoer Straße	Heidter Straße	Instandsetzung (F)	2021
	Rädchen	Heidter Straße	Stadtgrenze	Instandsetzung (F)*	2021
	Talsperrenstraße	Rädchen	Dörpfeldstraße	Instandsetzung (F)	2021

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Geranienstraße	Lüttringhauser Straße	Am Kraftwerk	Erneuerung (F)	2025-2026
	Holthäuser Straße	Haus Nr. 71	Haus Nr. 87	Erneuerung (F, G)	2022
	Otto-Hahn-Straße	Stichstraße bei Nr. 8	Stichstraße bei Nr. 42	Erneuerung (F)	2022

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Geranienstraße	Dickestraße	Haus Nr. 23	Instandsetzung (I)	2021

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Am Kraftwerk	Erbschlöer Straße	Geranienstraße	Erneuerung (I)	2021
	Bauvereinstraße	Reinshagenstraße	Haus Nr. 1	Erneuerung (I)	2021
	Lohsiepenstraße	Erbschlöer Straße	Am Lohsiepen	Erneuerung (I)	2021
	Reinshagenstraße	Bauvereinstraße	Gerrit-de-Haas-Straße	Erneuerung (I)	2021

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Blaffertsberg	Lüttringhauser Straße	Hordenbachstraße	Herstellung (F, G, RK)	fertig
	Friedenshort	Haus Nr. 64	Haus Nr. 80	Herstellung (alle TE)	2022-2023

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Hordenbachstraße	Blaffertsberg	Im Vogelsiepen	Erneuerung (F)	fertig
	Kocherstraße	Am Stadtbahnhof	Remscheider Straße	Erneuerung (B)	fertig
	Kocherstraße	Am Stadtbahnhof	Remscheider Straße	Erneuerung (F)	fertig
	Monschaustraße	Luhnsfelder Höhe	Gärtnerstraße	Erneuerung (F)	fertig
	Otto-Hahn-Straße	Stichstraße bei Nr. 42	Ende öffentliche Straße östlich Nr. 42	Erneuerung (F)	fertig
	Staubenthaler Straße	Elias-Eller-Straße	Staubenthaler Höhe	Erneuerung (F)	fertig

Erläuterung

- B Straßenbeleuchtung
- F Fahrbahn
- G Gehweg
- P Parkstreifen
- RK Regenwasserkanal (offene Bauweise)
- I Regenwasserkanal (Inliner)
- TE Teileinrichtung